

Stellungnahme des ÖAMTC

zum Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (Zl. BMDW-30.680/0003-I/7/2018)

Der ÖAMTC bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme.

Die vorgeschlagenen Änderungen bzw Ergänzungen erscheinen sachgerecht und wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.
Insbesondere die beabsichtigte Regelung einer Insolvenzabsicherung ist aus Konsumentenschutzsicht zweckmäßig und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Zum Formalen erlaubt sich der ÖAMTC anzumerken, dass eine Frist zur Stellungnahme von lediglich einer Woche für eine qualifizierte Befassung mit einer Materie in der Regel unzumutbar kurz erscheint.



Mag. Martin Hoffer
(unter Mitwirkung von) *Mag. Verena Pronebner*

ÖAMTC – K&M-RD
Wien, 7.5.2018